

Akademie Faber-Castell gGmbH

Mühlstr. 2, D-90547 Stein

Postadresse: Nürnberger Str. 2, D-90546 Stein

Immatrikulationsantrag

Bitte auf den Folgeseiten unterschreiben.

Frau Herr

Staatsangehörigkeit:

Name, Vorname

Geb.-Dat.

Geb.-Ort

wohnhaft in (Straße, Nr.)

wohnhaft in (PLZ / Ort / Land)

Telefon & E-Mail

Schulabschluss: Abitur/FH-Reife Sonstiges (bitte nennen)

Hiermit stelle ich den Antrag, mich für das Weiterbildungsstudium Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus einzuschreiben.

Die Einschreibung kommt durch Annahme dieses Antrages durch die Akademie Faber-Castell zustande (Vertragsschluss). Semesterbeginn ist jeweils der 1. April oder 1. Oktober eines Jahres.

Studienbeginn <input type="checkbox"/> Wintersem. 2022/23 <input type="checkbox"/> Sommersem. 2023 <input type="checkbox"/> Wintersem. 2023/24	Kombiniertes Studium mit kompakten Präsenzphasen (v.a. Fr. bis So.) mit Online-Betreuung und dauerndem Mentoring (4-5 Präsenzphasen pro Semester) an der Akademie Faber-Castell in Stein/Nürnberg
Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus	Exklusive Faber-Castell-Studienangebote on Top: Möglichkeit zu unternehmensnahen Workshops und Präsenzlehrveranstaltungen, Praktikamöglichkeiten, Praxisbetreuung, Werkstattgespräche mit Persönlichkeiten aus dem Literaturbetrieb.

Dazu nehme ich an den **Faber-Castell Präsenzstudienangeboten an der Akademie Faber-Castell in Stein** teil. Die vorgesehenen Prüfungen lege ich **an der Akademie Faber-Castell** ab. Im Rahmen des Studiums entsteht, betreut durch Dozenten der Akademie, ein Publikationsprojekt, das Teil der Abschlussarbeit darstellt und zum Ende des Studiums publikationsreif sein soll. Teil des Studiums ist auch die Vernetzung in den Literatur- und Publikationsbetrieb, die Herstellung von Kontakten und Netzwerken.

Studiengebühren		
jeweils zzgl. einmaliger Immatrikulationsgebühr und Prüfungsgebühr (bitte ankreuzen)		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzierungsalternativen	Regel-Studiengebühren	mit 2 % Skonto für Sofortzahler gesamte Studiengebühr
Ratenzahl/-betrag	36 Raten à € 395,-- ¹	zu Studienbeginn
	€ 14.220,--	€ 13.936,--
Prüfungsgebühr	€ 800,--	€ 800,--
Immatrikulationsgebühr	€ 160,--	€ 160,--

¹ entspricht der Studiengebührensfordernung bei vorzeitigem Abbruch

Folgende *Immatrikulationsunterlagen* füge ich diesem Antrag bei:

- tabellarischer Lebenslauf + Bewerbungsschreiben
- Nachweis von Schul- und Hochschulabschlüssen sowie Berufsausbildungen (amtlich beglaubigte Kopie)
- ein Passfoto
- Kopie der Geburtsurkunde oder des Personalausweises
- ggf. Scheine anderer Hochschulen bei Anrechnungen
- Mappe mit literarisch-journalistischen Arbeitsproben

→NUR BEI AUSLÄNDISCHEN BILDUNGSNACHWEISEN
zusätzlich:

- Nachweis der ausländischen Bildungsnachweise in amtlich beglaubigter Kopie + Übersetzung durch einen vereidigten Dolmetscher in Deutschland
- amtl. Meldebescheinigung im Original/ amtlich begl. Kopie
- Nachweis der Staatsangehörigkeit

Vertragsbedingungen

Teilnahmebedingungen und Leistungen:

1. Mit dem Absolvieren dieses Studiengangs wird das Ziel verfolgt, den Teilnehmer/innen zu einer intensiven Ausbildung auf dem Gebiet des Literarischen Schreibens und Kulturjournalismus zu verhelfen, insbesondere zur Vorbereitung auf die von der Akademie Faber-Castell angebotenen und abgehaltenen Prüfungen zur Verleihung des qualifizierten Abschlusszertifikats. Vorbildungsvoraussetzung ist jeweils alternativ das Abitur, die Fachhochschulreife oder die Anerkennung vergleichbarer Hochschulzugangsvoraussetzungen als gleichwertig, auch literarisch-künstlerischer Qualifikationen. Innerhalb des Studiengangs ist die Anschaffung von speziellen Materialien bzw. Softwareprogrammen möglich; diese werden nicht von der Hochschule geliefert.

Es entstehen den Teilnehmer/innen für die Nutzung von Kommunikationsmitteln keine Kosten, die über die üblichen Gebühren, mit denen die Teilnehmer/innen rechnen müssen, hinausgehen. Die Studieninformationen und -materialien werden rechtzeitig zu Semesterbeginn zur Verfügung gestellt, sodass die Teilnehmer/innen sich auf die Präsenzveranstaltungen, die an ca. 5 Wochenenden (Fr. bis So.) pro Semester stattfinden, vorbereiten können. Die geplante, voraussichtliche Dauer des Studiums beträgt 6 Semester. Die Studiengänge können individuell um bis zu vier Semester verlängert werden.

Studienbewerber/innen mit ausländischen Bildungsnachweisen durchlaufen eine Einzelfallprüfung über ihre Zulassung. Sollte eine Bewertung durch das zuständige Ministerium oder durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen notwendig werden, ist ein entsprechender Anerkennungsbescheid gebührenpflichtig. Die Anmeldung setzt die Anerkennung dieser sowie der entsprechenden Studiengebühren inkl. der genannten Zahlungs- und Teilnahmebedingungen voraus und gilt grundsätzlich für das gesamte Studium. Die Anmeldung erlangt erst durch die Annahme des Immatrikulationsantrages durch die Akademie Rechtsgültigkeit; bis dahin gelten die Teilnehmer/innen als Gasthörer.

2. Die genauen Studienablaufzeiten werden den Studierenden bei Beginn des Studiums mitgeteilt. Eine mögliche angebotene Schwerpunktbildung im Hauptstudium innerhalb eines Studienjahrganges an einem Studienort setzt eine Mindestteilnehmerzahl von fünf Studierenden voraus.

3. Die Studierenden sind gegen Unfälle auf dem Akademiegelände versichert. Die Haftung für Verlust und Diebstahl mitgebrachter Gegenstände ist ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung durch die Akademie.

4. Die Studierenden verpflichten sich, die am Studienort geltende Studien-, Prüfungs- und Hausordnung der Akademie zu beachten und den Anweisungen der Akademieleitung und deren Beauftragten Folge zu leisten. Bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen diese Bestimmungen behält sich die Akademie im Falle der Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Vertrags das Recht vor, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

5. Die Akademie hat aus anderen wichtigen Gründen, die von ihr nicht zu vertreten sind, das Recht, den angekündigten Studiengang außerordentlich zum Beginn des Semesters zu kündigen. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen. Ein Wechsel innerhalb der Dozentenschaft berechtigt nicht zum Rücktritt vom Verträge.

Kündigung laufender Studiengänge:

6. Im 1. Halbjahr können die Studiengänge von den Studierenden mit einer sechswöchigen Frist zur Semestermitte und zum -ende gekündigt werden. Die Studiengebühr wird in diesem Falle nur bis zum Ende des entsprechenden Semesters bzw. zur Semestermitte erhoben. Nach Ablauf des 1. Halbjahres können die Teilnehmer/innen ihren Vertrag „jederzeit“ mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zum Nachweis des Kündigungsempfangs wird eine Kündigung per Einschreiben empfohlen.

Widerrufsbelehrung, Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen:

7. Studierende können ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen.

Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht bevor ihnen eine deutlich lesbare Abschrift der Urkunde ausgehändigt wurde. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Akademie Faber-Castell gGmbH, Nürnberger Str. 2, 90546 Stein. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Der Wert der Überlassung, des Gebrauchs oder der Benutzung der Sachen oder der Erteilung des Unterrichts bis zur Ausübung des Widerrufs ist nicht zu vergüten (§ 4 Abs. 3 FernUSG). Das Widerrufsrecht erlischt in dem Zeitpunkt, in dem die Vertragsparteien den Vertrag vollständig erfüllt haben, spätestens jedoch mit Ablauf des ersten Halbjahres nach Eingang der ersten Lieferung (§ 4 Abs. 2 FernUSG)

X.....X

Ort, Datum Unterschrift

Zahlungsbedingungen und Überschreiten der Regelstudienzeit:

8. Grundsätzlich ist die gesamte Studiengebühr zu entrichten. Die Immatrikulationsgebühr von 160 Euro ist vor Studienbeginn zu zahlen. Wird aufgrund von Anrechnungen bereits an anderen Hochschulen erbrachter Prüfungsleistungen eine Studiengebührensenkung gewährt, so gilt der dann vereinbarte Betrag als den Forderungsanspruch begründend von den Teilnehmer/innen akzeptiert. Wenn das Studium vor Ablauf der Regelstudienzeit abgeschlossen wird, sind die Regelstudiengebühren bzw. die vereinbarten Studiengebühren gleichwohl weiter zu entrichten, bis der Gesamtbetrag erreicht ist.

9. Die Studienleistungen der Akademie Faber-Castell werden unabhängig von dem Gesamtstudienabschluss in Teilen geschuldet und bewirkt. Die Studienleistungen der Akademie Faber-Castell im jeweiligen Kalendermonat stellen einen einzelnen Leistungsteil dar. Die Zahlung der Studiengebühren erfolgt in monatlichen Teilentgelten. Die einzelnen Teilentgelte sind am 3. Werktag eines jeden Monats fällig. Aus organisatorischen Gründen wird das monatliche Teilentgelt durch Bankeinzug vereinbart. Entsprechende Anträge werden bei Studienaufnahme zugesandt.

10. Die Studienzeit kann um bis zu 24 Monate = 4 Semester über die Mindeststudienzeit hinaus überschritten werden; in diesem Fall fällt eine Verwaltungsgebühr von 395 Euro pro Semester an. In dieser Zeit können Präsenzlehreveranstaltungen laut Plan besucht und Prüfungen abgelegt werden. Nach Ablauf dieses Zeitrahmens wird für die weitere Überschreitung der Studienzeit die übliche Semestergebühr pro begonnenem Semester berechnet.

11. Die Prüfungsgebühr ist 8 Wochen vor Studienende zu entrichten.

12. Am mündlichen Teil der Abschlussprüfung (Kolloquium) darf grundsätzlich nur teilnehmen, wer sowohl die gesamten vereinbarten Studiengebühren als auch die Prüfungsgebühr bezahlt hat oder eine entsprechende Vereinbarung mit der Akademie eingegangen ist.

Bestätigung:

Hiermit bestätige ich, die genannten erforderlichen Zugangsbedingungen zu erfüllen. Die notwendigen Nachweise füge ich bei bzw. reiche ich nach Absprache mit der Studienleitung nach. Die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen erkenne ich hiermit ausdrücklich an.

X.....X

Ort, Datum Unterschrift

Stand: 04/2022 AFC UR

Sonstige Vereinbarungen:

(1) Bestandteile des Vertrages

Die Studienordnung, die Atelierordnung, sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrags.

(2) Foto-/Video-Tonaufnahmen

Die Akademie Faber-Castell fertigt bei Seminaren und Veranstaltungen Fotos/Videos/Tonaufnahmen an. Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes willigen Sie als Teilnehmer/Besucher in die Aufzeichnung von Foto/Video/Tonaufnahmen Ihrer Person durch die Faber-Castell Akademie ein.

Der Teilnehmer/Besucher überträgt der Akademie Faber-Castell sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte an diesen Aufnahmen. Diese gelten zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt für sämtliche Medien und Verfahren. Nebenabreden bedürfen der Schriftform, die durch den Studierenden und die Akademieleitung unterzeichnet werden müssen.

(3) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte nach Artikeln 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können Sie den Datenschutzhinweisen unserer Internetseite entnehmen.

(4) Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen der Schriftform, die durch den Studierenden und die Akademieleitung unterzeichnet werden müssen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Prof. Uli Rothfuss, Akademierektor